

## Amtliche Bekanntmachung des Amtes Schwarzenbek-Land

### **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung**

**für die Gemeindewahl in Basthorst, Brunstorf, Dahmker, Elmenhorst, Fuhlenhagen,  
Grabau, Groß Pampau, Grove, Gülzow, Hamfelde, Havekost, Kankelau, Kasseburg, Köthel,  
Kollow, Kuddewörde, Möhnsen, Mühlenrade und Sahms  
am 14. Mai 2023**

Hierdurch fordere ich gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahl am 14. Mai 2023 auf.

Die Gemeinden bilden jeweils einen Wahlkreis.

Gemäß § 8 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes sind in den Gemeinden folgende Vertreterinnen/Vertreter zu wählen:

	Vertreterinnen / Vertreter gesamt	Unmittelbare Vertreterin- nen und Vertreter	Listenvertreterinnen und Listenvertreter
Basthorst	9	5	4
Brunstorf	9	5	4
Dahmker	7	4	3
Elmenhorst	11	6	5
Fuhlenhagen	9	5	4
Grabau	9	5	4
Groß Pampau	7	4	3
Grove	9	5	4
Gülzow	13	7	6
Hamfelde	9	5	4
Havekost	7	4	3
Kankelau	9	5	4
Kasseburg	9	5	4
Köthel	9	5	4
Kollow	9	5	4
Kuddewörde	13	7	6
Möhnsen	9	5	4
Mühlenrade	7	4	3
Sahms	9	5	4

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen.

Listenvorschläge können politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Verbindung von Listenvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb des Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen/Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenvorschlag, einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

**Die Wahlvorschläge sind bis zum 20. März 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist), schriftlich beim Gemeindevorstand des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, einzureichen. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahl betreffen, rechtzeitig behoben werden können.**

Maßgebend für die Form und den Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung. Vordrucke werden von Frau Höltig bereitgestellt (Tel. 04151/842237 oder s.hoeltig@amt-schwarzenbek-land.de).

Schwarzenbek, den 28.09.2022

**Amt Schwarzenbek-Land**  
**Der Gemeindevorstand**  
gez. Spingieß